

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge bezüglich Herstellung und Verkauf von großformatigen Bildern und Postern sowie der Anfertigung von Dekorationsteilen der Firma Dormanns Dekobild GmbH, Potsdamer Straße 68, 10785 Berlin.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden AGB gelten für alle Lieferungen, Dienstleistungen und Angebote der Dormanns Dekobild GmbH. Durch schriftliche sowie mündliche Auftragserteilung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit ihnen einverstanden. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Abweichungen und Ergänzungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Dormanns Dekobild GmbH bestätigt wurden. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten stets in ihrer aktuellen Fassung. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) anzuwenden.

(3) „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Dormanns Dekobild GmbH hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos u.s.w.).

§ 2 Urheberrecht, Nutzungsrechte und Eigentum an Bildern

(1) Der Dormanns Dekobild GmbH steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) zu. Weisungen des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit bei der Bildproduktion begründen kein Miturheberrecht.

(2) Die vom der Dormanns Dekobild GmbH hergestellten und/oder zur Nutzung angebotenen Bilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

(3) Überträgt die Dormanns Dekobild GmbH Nutzungsrechte an ihren Werken, ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Dormanns Dekobild GmbH.

(4) Der Besteller eines Bildes im Sinne von § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

(5) Bei der Verwertung der Lichtbilder kann die Dormanns Dekobild GmbH, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Dormanns Dekobild GmbH zum Schadenersatz.

(6) Die Negative verbleiben bei der Dormanns Dekobild GmbH. Eine Herausgabe der Negative an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

(7) Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt die Dormanns Dekobild GmbH berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden.

(8) Der Auftraggeber erwirbt an diesen Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nur übertragen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die zur Nutzung überlassenen Originale sind nach Ablauf der vereinbarten, bei fehlender Vereinbarung nach Ablauf einer angemessenen Frist unbeschädigt an die Dormanns Dekobild GmbH zurückzugeben.

§ 3 Vergütung

(1) Für die Herstellung der Bilder und Übertragung der Nutzungsrechte sowie die Fertigung von Dekorationsteilen wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.), sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist die Dormanns Dekobild GmbH die Endpreise inklusive Mehrwertsteuer aus.

(2) Rechnungen der Dormanns Dekobild GmbH sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber kommt 30 Tage nach Zugang der Rechnung bzw. einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung oder durch Mahnung oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, durch Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug.

(3) Wünscht der Auftraggeber individuell anzufertigende Dekorationsteile, sind 50% der Auftragssumme sofort bei Auftragserteilung fällig. Die Dormanns Dekobild GmbH beginnt erst mit der Auftragsarbeit, wenn sie über dieses Geld frei verfügen kann.

(4) Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er der Dormanns Dekobild GmbH alle dadurch entstandenen Kosten ersetzen und die Dormanns Dekobild GmbH von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen. Die Dormanns Dekobild GmbH behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

(5) Falls der Auftraggeber vor Beginn der Auftragsbearbeitung vom Vertrag zurücktritt, kann die Dormanns Dekobild GmbH einen angemessenen Teil der vereinbarten Vergütung als Stornogebühr verlangen.

(6) Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Dormanns Dekobild GmbH über den Gegenstand frei verfügen kann. Gebühren, Diskont, Inkassospesen, Scheckzinsen und sonstige Zahlungsnebenkosten gehen zu Lasten des Kunden.

(7) Wechsel oder Schecks werden erfüllungshalber angenommen und können jederzeit zurückgegeben werden. In jedem Fall gelten Scheck- und Wechselhergaben erst nach Einlösung als Zahlung. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- oder Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort fällig.

(8) Ab Verzugsbeginn ist die Dormanns Dekobild GmbH befugt, die jeweils banküblichen Zinsen, mindestens jedoch einen Verzugszinsschaden in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

(9) Befindet sich der Auftraggeber mit dem Ausgleich einer Forderung im Zahlungsverzug, ist die Dormanns Dekobild GmbH unbeschadet ihrer Rechte aus den §§ 284 ff., 326 BGB berechtigt, anderweitig vereinbarte und künftige Lieferungen wahlweise nur noch gegen Vorauskasse oder gegen Nachnahme auszuführen.

(10) Die Aufrechnung ist außer bei von der Dormanns Dekobild GmbH anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen nicht zulässig.

(11) Bis zur vollständigen Bezahlung und Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus Geschäftsverbindungen bleiben die gelieferten Lichtbilder und Auftragsarbeiten Eigentum der Dormanns Dekobild GmbH.

§ 4 Haftung und Schadenersatz

(1) Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Dormanns Dekobild GmbH für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet die Dormanns Dekobild GmbH, wenn nichts anderes vereinbart wurde, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Dormanns Dekobild GmbH haftet nicht für höhere Gewalt.

(2) Die Dormanns Dekobild GmbH verwahrt die Negative sorgfältig. Sie ist berechtigt aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Negative nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrages zu vernichten. Vor der Vernichtung benachrichtigt sie den Auftraggeber und bietet ihm die Negative zum Kauf an.

(3) Die Dormanns Dekobild GmbH haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

(4) Die Zuwendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

(5) Transportverpackungen sind unmittelbar bei Eingang der Lieferung auf äußere Schäden zu kontrollieren. Diese sind zusammen mit dem Transportdienstleister zu protokollieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich in diesem Fall unverzüglich mit der Dormanns Dekobild GmbH in Verbindung zu setzen. Sollte nach dem Öffnen der Verpackung irgendwelche Schäden und Mängel an der gelieferten Ware festgestellt werden, so hat der Kunde ebenfalls unverzüglich die Dormanns Dekobild GmbH zu unterrichten. Andernfalls werden Transportschäden nicht von der Dormanns Dekobild GmbH bzw. deren Transportdienstleister anerkannt.

(6) Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf die Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

(7) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist die Dormanns Dekobild GmbH berechtigt, ggf. Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Fahrt- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 5 Gefahrübergang und Gewährleistung

(1) Werden die von der Dormanns Dekobild GmbH hergestellten Produkte vom Auftraggeber oder durch eine dazu bevollmächtigte Person in den Räumlichkeiten der Dormanns Dekobild GmbH abgeholt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung auf den Kunden über. Ansonsten geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben wurde oder zwecks Versendung die Räumlichkeiten der Dormanns Dekobild GmbH verlassen hat. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Auftraggebers, auch im Falle der frachtfreien Lieferung.

(2) Die Gewährleistung beginnt mit dem Datum der Lieferung. Den Auftraggeber trifft hinsichtlich der empfangenen Waren eine von ihm unverzüglich nach dem Eintreffen der Ware durchzuführende Untersuchungspflicht auf etwaige Mängel. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich der Dormanns Dekobild GmbH angezeigt werden. Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als genehmigt und die Gewährleistungsrechte erlöschen.

(3) Hat der Auftraggeber der Dormanns Dekobild GmbH keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen.

§ 6 Leistungsstörung, Ausfallhonorar

(1) Überlässt die Dormanns Dekobild GmbH dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb einer Woche nach Zugang, wenn keine längere Zeit vereinbart wurde, auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann die Dormanns Dekobild GmbH, sofern sie den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.

(2) Überlässt die Dormanns Dekobild GmbH dem Auftraggeber Bilder aus ihrem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder innerhalb eines Monats nach Zugang beim Auftraggeber, die ausgewählten innerhalb eines Monats nach Verwendung zurückzuschicken. Mit der Überlassung der Bilder zur Sichtung und Auswahl werden keine Nutzungsrechte übertragen. Jede Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung der Dormanns Dekobild GmbH. Die Verwendung der Bilder als Arbeitsvorlage für Skizzen oder zu Layoutzwecken, ebenso die Präsentation bei Kunden, stellt bereits eine kostenpflichtige Nutzung dar, die der vorherigen Freigabe durch die Dormanns Dekobild GmbH bedarf. Werden Diarahmen oder Folien geöffnet, ist die Dormanns Dekobild GmbH, vorbehaltlich eines weitergehenden Zahlungsanspruches, zur Berechnung eines Layouthonorars berechtigt, auch wenn es zu einer Nutzung der Bilder nicht gekommen ist. Eine von der Dormanns Dekobild GmbH erteilte Freigabe berechtigt den Auftraggeber nur zur einmaligen Nutzung für den angegebenen Zweck, soweit nicht die schriftliche Freigabeerklärung eine weitergehende Nutzung vorsieht. An den zur Nutzung freigegebenen Bildern werden nur einfache Nutzungsrechte eingeräumt. Der Erwerb von ausschließlichen Nutzungsrechten und die Einräumung von Sperrfristen muss ausdrücklich vereinbart werden und in der schriftlichen Freigabeerklärung vermerkt sein.

(3) Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann die Dormanns Dekobild GmbH eine Blockierungsgebühr von 1,00 Euro pro Tag und Bild verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist, als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann die Dormanns Dekobild GmbH Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz beträgt mindestens 1.000,00 Euro für jedes Original und 200,00 Euro für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist, als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

(4) Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Dormanns Dekobild GmbH nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Dormanns Dekobild GmbH auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass der Dormanns Dekobild GmbH kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Dormanns Dekobild GmbH auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

(5) Liefertermine für sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Dormanns Dekobild GmbH bestätigt worden sind. Sie haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(6) Vereinbarte Leistungs- und Liefertermine verlängern sich jeweils um den Zeitraum, in dem die Dormanns Dekobild GmbH durch Umstände, die nicht von ihr zu vertreten sind, an der Erbringung der Leistung gehindert ist. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem die Dormanns Dekobild GmbH auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers wartet.

§ 7 Datenschutz

(1) Der Auftraggeber ermächtigt die Dormanns Dekobild GmbH und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung enthaltenen Daten über den Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

(2) Die Dormanns Dekobild GmbH speichert und verwendet die persönlichen Daten lediglich im Rahmen der normalen betrieblichen Abläufe (z.B. Buchhaltung, Bestand, Kundendatei, Abwicklung von Aufträgen, evtl. Reklamationen). Sie gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind die Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern (z.B. Kreditinstitute, ggf. Leasinggesellschaften).

§ 8 Bildbearbeitung

(1) Die Bearbeitung und Speicherung von Lichtbildern der Dormanns Dekobild GmbH sowie ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Dormanns Dekobild GmbH. Die Digitalisierung herkömmlicher Bilder stellt eine Vervielfältigung dar, die der Zustimmung der Dormanns Dekobild GmbH bedarf. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Urheber im Sinne des § 8 UrhG.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder der Dormanns Dekobild GmbH digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name der Dormanns Dekobild GmbH mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird. Der Auftraggeber hat außerdem durch geeignete technische Vorkehrungen sicherzustellen, dass diese elektronische Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und die Dormanns Dekobild GmbH jederzeit als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifiziert werden kann.

(3) Jede digitale Änderung und Umgestaltung der Bilder bedarf der vorherigen Zustimmung der Dormanns Dekobild GmbH, wenn nichts anderes vereinbart ist. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Beseitigung von ungewollten Unschärfen, Flecken, die durch Staub, Kratzern o.ä. technischen Verarbeitungsfehlern entstanden sind, oder von farblichen Schwächen mittels elektronischer Retusche.

(4) Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die Dormanns Dekobild GmbH mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt die Dormanns Dekobild GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

§ 9 Nutzung und Verbreitung

(1) Die Verbreitung von Lichtbildern der Dormanns Dekobild GmbH im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Disketten, CD-Rom o.ä. Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen der Dormanns Dekobild GmbH und dem Auftraggeber gestattet.

(2) Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und im Intranet und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopy geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Dormanns Dekobild GmbH.

(3) Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die die Dormanns Dekobild GmbH auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

(4) Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

(5) Die Dormanns Dekobild GmbH ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(6) Wünscht der Auftraggeber, dass die Dormanns Dekobild GmbH ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Sie dürfen in diesem Fall nur mit vorheriger Einwilligung der Dormanns Dekobild GmbH verändert werden.

(7) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Datenonline und Datenoffline liegen beim Auftraggeber. Die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftraggeber bestimmen.

(9) Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes, egal ob in herkömmlicher oder digitalisierter Form, ist die Dormanns Dekobild GmbH berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen vereinbarten, oder mangels Vereinbarung des üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 1.000,00 Euro je Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.

(10) Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung der Dormanns Dekobild GmbH gemäß § 2 Absatz 5 oder wird der Name der Dormanns Dekobild GmbH mit dem digitalen Bild nicht gemäß § 8 Absatz 2 dauerhaft verknüpft, hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten oder mangels Vereinbarung des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 200,00 Euro pro Bild und Einzelfall. Der Dormanns Dekobild GmbH bleibt auch insoweit die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der Dormanns Dekobild GmbH. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist, soweit dies rechtlich wirksam vereinbart werden kann, Berlin.

(2) Mündliche Nebenabreden, auch solche vor Vertragsschluss, entfalten keinerlei Wirkung. Änderungen, Ergänzungen, gänzliche oder teilweise Aufhebung dieser Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.

(3) Es gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts.

(4) Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

Berlin, den

Dormanns Dekobild GmbH

Auftraggeber